



## **Bericht**

der Landesregierung zur Prüfung der Einrichtung eines  
Landesbergamtes

**Drucksache 18/1334 (neu)**

**Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume**

## **I. Einleitung**

Das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) mit Sitz in Clausthal-Zellerfeld und Hannover ist die für Schleswig-Holstein zuständige Bergbehörde. Dies geht auf eine Entscheidung der Landesregierung im Jahr 1954 zurück.

Im Rahmen der Genehmigung von Aufsuchungserlaubnissen und Bewilligungen auf die Bodenschätze Erdöl und Erdgas in Schleswig-Holstein wurde die Frage aufgeworfen, ob die in Schleswig-Holstein vorhandenen Verwaltungsstrukturen für den Vollzug bergrechtlicher Aufgaben genutzt werden könnten.

## **II. Organisatorische und Strukturelle Rahmenbedingungen**

### Welche Landesbehörden kommen in Betracht:

Für die Einrichtung eines Landesbergamtes in Schleswig-Holstein kämen folgende Varianten in Betracht:

1. der Aufbau einer eigenständigen Behörde,
2. die Einbindung in das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

### Potenzieller Nutzen für Schleswig-Holstein:

Der potenzielle Nutzen läge in der räumlichen Nähe und der Ausübung der Dienstaufsicht zusätzlich zur bereits ausgeübten Fachaufsicht.

### Finanzieller Aufwand und Berechnungsgrundlage der Prüfung:

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des finanziellen Aufwands wurden herangezogen:

- Die Ist-Kosten für bergamtliche Leistungen des LBEG für Schleswig-Holstein in der Zeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 (ohne die Ist-Kosten für die gemeinsame Anlage DESY in Höhe von 26.129,44 €),
- der Personaleinsatz des LBEG für Schleswig-Holstein vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 und
- die Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein für 2013 und 2014.

Die Ist-Kosten für bergamtliche Leistungen des LBEG für Schleswig-Holstein betragen 2012:

Personalkosten	166.850,17 €
Sachkosten (Verbrauchsmaterial, etc.)	10.299,58 €
Umlagen (allgemeine Verwaltungskosten, Mieten, IT-Nutzung etc.)	254.231,05 €
<b>Gesamt</b>	<b>431.380,80 €</b>

Die Auswertung der Zeiterfassung (Quelle: Zeiterfassungssystem LBEG/SAP) ergab eine Arbeitszeit von 4.433,24 Stunden für die bergbehördliche Aufgabenwahrnehmung für Schleswig-Holstein. Dies entspricht rechnerisch ca. 2,5 Jahresvollzeitstellen.

Diese Arbeitsleistung wurde tatsächlich von 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht. Für die Bearbeitung bergamtlicher Verfahren kam dabei Fachpersonal mit unterschiedlichen Berufsqualifikationen zum Einsatz. Das Aufgabenspektrum eines Bergamtes reicht von der Genehmigung für den Abbau von Quarzsand über die technische Beurteilung unterirdischer Speicher bis hin zur Genehmigung und technischen Überwachung von Bohranlagen zur Erdölförderung im Meer.

Bei dem hierfür erforderlichen Personal handelt es sich um spezialisierte Mitarbeiter aus dem Bereich Bergbau, wie z.B. Markscheider, Maschinenbau-, Bergbau-, Vermessungs-Ingenieure.

Ein Landesbergamt für Schleswig-Holstein bzw. eine entsprechende Arbeitseinheit im LLUR müsste daher Beschäftigte mit diesen Berufsqualifikationen vorhalten.

Die Gehaltsstruktur der für Schleswig-Holstein tätigen Bearbeiter im LBEG stellt sich wie folgt dar:

Besoldungs- / Entgeltgruppe	Anzahl	Qualifikation
A16	1	Dipl.-Ing. (Univ.) Abteilungsleiter
A15	4	Jurist Dipl.-Ing. (Univ.) Erdöl- u. Erdgastechnik Dipl.-Ing. (Univ.) Assessor Markscheidefachs
A14	3	Dipl.-Ing (Univ.) Bergabbau Dipl.-Geol. (Univ.)
A13	4	Dipl.-FinanzWirt (FH) Berg-Ing. (FH)
A12	3	Dipl.-Ing. (FH) Bergbau
A11	5	Maschinenbauing (FH) Assessor d. Bergfachs Dipl.-Ing. Vermessungsw. (FH) DiplVerwWirt (FH) Maschinenbauing (FH)

E13	1	Dipl.-Ing (Univ.) Bergabbau
E3	2	VerwAng

Der gemittelte Stundensatz beläuft sich auf 37,64 €. Das entspricht einem durchschnittlichen Stundenwert laut Personalkostentabelle zwischen A11 und A12.

Legt man beim Aufbau eines eigenen Landesbergamtes die mindestens notwendigen Berufsqualifikationen als Vollzeitstellen mit einer dem LBEG vergleichbaren Besoldungsstruktur (Besoldung entsprechend der derzeit für Schleswig-Holstein arbeitenden 14 Berufsqualifikationen im LBEG) zugrunde, würden sich jährliche Personalkosten (benötigte Personenjahre) in Höhe von 1.019.374,74 € ergeben. Die Kosten würden sich reduzieren, wenn es gelänge, Teilzeitkräfte für die benötigten Qualifikationen zu gewinnen. Mit Personalgemeinkosten (1.325.187,15 €) zzgl. Sachkostenpauschalen für Arbeitsplätze mit Informationstechnikanwendung (insgesamt 20 % Aufschlag auf Personal- und Personalgemeinkosten) würden Kosten in Höhe von 1.590.224,58 € entstehen. Durch eine Veränderung der Besoldungsstruktur sind nur geringfügige Minderkosten (ca. 70.000 € im Jahr) zu erreichen.

#### Finanzierung etwaiger Mehrkosten:

Das LBEG wird derzeit aus der Feldes- und Förderabgabe finanziert. Diese Finanzierungsform wäre auch für eine eigene Behörde in Schleswig-Holstein möglich. Zudem hat das LBEG in den Jahren 2012 und 2013 jeweils rund 100.000 € an Verwaltungsgebühren für Schleswig-Holstein eingenommen.

### **III. Schlussfolgerung**

Aus fachlichen Gründen ist für den eigenständigen Betrieb eines Landesbergamtes in Schleswig-Holstein qualifiziertes Personal mit unterschiedlichen Berufsqualifikationen erforderlich.

Um dieses Personal vorhalten zu können, sind entsprechend der oben dargestellten Personalkostenschätzung erhebliche Haushaltsmittel erforderlich.

Zum Vergleich: Mecklenburg-Vorpommern unterhält ein Bergamt mit 18 Mitarbeitern. Die geologische und rohstoffliche Situation in Mecklenburg-Vorpommern und somit auch die Vielfalt der anfallenden bergrechtlichen Verfahren ist vergleichbar mit der in Schleswig-Holstein.

Diese Mehrkosten würden bei einer eigenständigen Behörde wie auch bei einer Einbindung der Bergbehörde in das LLUR entstehen.

Synergien mit dem derzeitigen Personal im LLUR sind zu vernachlässigen. Im Rahmen von bergrechtlichen Genehmigungsverfahren wird der Geologische Dienst des Landes beim LLUR bereits heute für die Beurteilung der geologischen Verhältnisse vom LBEG eingebunden. Da das LLUR personell ausgelastet ist, können ohne weitere Haushaltsmittel keine zusätzlichen Aufgaben übernommen werden.

Besprechungen zwischen dem LBEG und der Fachaufsicht sind in einem vertretbaren Zeitaufwand durchführbar. Da aufgrund der elektronischen Aktenführung im LBEG ein schneller Informationsaustausch möglich ist, ergäbe sich durch eine räumliche Nähe kein relevanter Vorteil.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurde durch das MELUR festgestellt, dass die bereits erteilten Genehmigungen nicht zu beanstanden waren und von einem eigenen Landesbergamt, entsprechend der rechtlichen Grundlagen, ebenso hätten erteilt werden müssen.

Die jährlichen Mehrkosten eines eigenen Landesbergamtes in Schleswig-Holstein stehen daher in keinem Verhältnis zum potenziellen Mehrwert.

#### **IV. Verbesserung der Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Das MELUR als oberste Bergbehörde in Schleswig-Holstein stellt Informationen zu bergrechtlichen Verfahren auf ihren Internetseiten ein und informiert die Öffentlichkeit durch Medieninformationen. Ziel des MELUR ist, die Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung weiterhin zu optimieren. Des Weiteren hat das MELUR das LBEG per Erlass vom 21.01.2014 angewiesen, dass bei bergrechtlichen Genehmigungsverfahren zukünftig die Gemeinden über die Ämter zu beteiligen sind.

Unter der Adresse <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/> können beim Geodatenzentrum Hannover die aktuell beschiedenen Erlaubnis- und Bewilligungsfelder für Schleswig-Holstein mit Bewilligungszeiträumen eingesehen werden.